

Annahme von Spenden/Sponsoring Halloween Grapzow/Kessin 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Stabsstellen der Verwaltungsleitung <i>Verfasser:</i> Britta Freese	<i>Datum</i> 02.05.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	06.06.2024	Ö

Sachverhalt

Für das Halloweenfest in Grapzow/Kessin sind bei der Stadtkasse folgende Spenden eingegangen: Firma Leifels HSS GmbH & Co.KG aus Gültz 100,00 € (25.04.2024) und E.DIS Netz GmbH 300,00 € (22.04.2024)

Die Spenden sind zweckgebunden und werden im Haushaltsjahr 2024 ertragswirksam verbucht.

Gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in Verbindung mit § 6 Absatz 4 Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow in der derzeit gültigen Fassung entscheidet bei Spenden über 100,- € die Gemeindevertretung Grapzow.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grapzow nimmt die Spenden der Firma Leifels HSS GmbH & Co.KG aus Gültz in Höhe von 100,00 € und der E.DIS Netz GmbH in Höhe von 300,00 € für das Halloweenfest im Herbst des Jahres 2024 an.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2024		in Folgejahren:	
☐ nein		☐ nein ☐ ja	
☒ ja		☐ einmalig	
		☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ stehen zur Verfügung unter		☐ stehen nicht zur Verfügung	
Produktsachkonto: 28100.46290000		Deckungsvorschlag: Produktsachkonto:	
Bezeichnung:		Bezeichnung:	
		☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	400,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

Keine